TEC21 23/2015 S 1 a 15

Neue Regeln zur Zertifizierung von Metallbauunternehmen

Die Schweizer Kontrollregelungen für Stahlverarbeiter werden an die harmonisierte europäische Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 und das Bundesgesetz über Bauprodukte angepasst.

Text: Diego Somaini

er heute in der Schweiz Stahlbauten konstruiert, fertigt, mit Korrosionsschutz versieht oder montiert, muss über eine werkseigene Kontrollorganisation verfügen, die sicherstellt, dass die Ausführung der Bauteile den Anforderungen der Tragwerksnormen entspricht, insbesondere der SIA 263 Stahlbau und SIA 263/1 Stahlbau – Ergänzende Festlegungen. Diese Organisation wird von einer durch die Normenkommission SIA 263 akkreditierten Prüfstelle überwacht und zertifiziert, wobei die Unternehmungen mit gültiger Qualifikationsbescheinigung in einem öffentlichen Register des SIA geführt werden. Bei der Beurteilung der werkseigenen Kontrollorganisation unterscheidet SIA 263/1 zwischen fünf verschiedenen Herstellerqualifikationen (H-Klassen).

Im europäischen Raum erfolgt die Zertifizierung der Stahlbauunternehmungen nach den Vorgaben der Norm EN 1090-1:2009+ A1:2011, Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken-Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile, die als SN EN Norm ins Schweizerische Normenwerk aufgenommen wurde und 2012 durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) harmonisiert wurde. Die Harmonisierung der Norm EN 1090-1 und das durch die Eidgenössischen Räte verabschiedete Bauproduktegesetz (TEC21 42/2014) zwangen die Kommission SIA 263, die Regelung zur Zertifizierung der Stahlbauunternehmungen anzupassen, um Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und dem EU-Raum zu vermeiden. Ziel ist es,

dass die werkseigene Kontrollorganisation sowohl für Schweizer als auch für europäische Unternehmer nach den gleichen Regeln beurteilt und mit den gleichen Qualifikationsbescheinigungen zertifiziert wird.

Die Gültigkeit der Übergangsbestimmungen des am 1.10. 2014 in Kraft getretenen Bauproduktegesetzes erlischt am 30.6.2015, deshalb muss die Ausschreibung von Stahlbauarbeiten spätestens ab diesem Datum in der Regel die Angaben der Ausführungsklassen nach EN 1090-2 (EXC1, EXC2, EXC3 oder EXC4) enthalten.

Sinnvollerweise erfolgt die Ausschreibung deshalb mit der Angabe der Ausführungsklasse, z.B. mit «EXC2 oder gleichwertig». Details zu möglichen Ausnahmen dieser Regelung sind dem Bauproduktegesetz und der Bauprodukteverordnung zu entnehmen.

Die Korrigenda zur Norm SIA 263/1 (siehe www.sia.ch) bietet eine Hilfe zur korrekten Auswahl der Ausführungsklassen je nach möglicher Schadensfolge, Beanspruchungs- und Herstellungskategorien. Gleichzeitig ermöglicht sie die Gleichwertigkeitsbeurteilung zwischen den zwei unterschiedlichen Qualifikationsbescheinigungen. Planern und Bauherren wird damit ein Instrument angeboten, um bei der Vergabe von Stahlbauarbeiten die Herstellerqualifikationen zu beurteilen, bis sämtliche Schweizer Unternehmungen nach EN 1090-1 zertifiziert werden können.

Diego Somaini, Präsident der Normkommission SIA 263 Stahlbau; somaini@fuerstlaffranchi.ch VERNEHMLASSUNGEN

prSIA 118/267 und Merkblatt prSIA 2055

Der SIA unterbreitet die folgende Norm sowie den folgenden Merkblattentwurf zur Vernehmlassung:

- prSIA 118/267 Allgemeine Bedingungen für geotechnische Arbeiten
- prSIA 2055 Deklaration umweltund gesundheitsrelevanter
 Merkmale von Bauprodukten
 Die Entwürfe stehen auf unserer
 Homepage unter www.sia.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.
 Verwenden Sie für Stellungnahmen bitte ausschliesslich das dort
 bereitstehende Formular. Stellungnahmen in anderer Form
 können wir nicht berücksichtigen.

Bitte senden Sie das Word-Formular mit Ihrer Stellungnahme bis 14.8.2015 – für die prSIA 118/267 an VL118-267@ sia.ch und für die prSIA 2055 an VL2055@sia.ch. • (sia)

Fotos zum Jahr des Bodens

Mit einem Fotowettbewerb wollen die Schweizer Mitwirkenden am Jahr des Bodens, die SIA-Berufsgruppe Umwelt sowie mehrere Bundesämter die Schweizer Bevölkerung sensibilisieren, die Ressource Boden genauer in den Fokus zu nehmen. Bis September 2015 können die Teilnehmer - Laien wie auch Profis - monatlich ihre jeweils drei besten Bilder auf die Website www.boden2015.ch hochladen. Unter den besten Einsendungen werden im Dezember zehn Lumix-Kameras verlost. • (sia)



Weitere Infos bei Urs Steiger, koordination@boden2015.ch www.boden2015.ch